



Fédération suisse des retraités
Schweizerische Rentnervereinigung
Federazione svizzera dei pensionati

BULLETIN Nr. 1, Frühjahr 2001

Vorwort

Im Moment, in dem ich zur Feder greife, um den ersten Artikel der ersten Ausgabe unseres Bulletins zu schreiben, bin ich gerührt und ein wenig ängstlich. Seit ein paar Jahren wünschen sich die Mitglieder der Schweizerischen Rentnervereinigung ein Mitteilungsblatt. Man spricht über seine Form, seinen Inhalt, ob es zwei- oder dreisprachig sein soll, wer es verfassen, wer es erhalten soll. Diese und andere Fragen wurden durch die Mitglieder unseres Büros und unseres Zentralvorstandes diskutiert und externe Journalisten sind bereit, bei diesem Abenteuer mitzumachen.

Heute springen wir ins Wasser !

Unser Bulletin wird vorläufig im Frühjahr und im Herbst erscheinen. Es wird je eine französische und eine deutsche Ausgabe geben mit Lesestoff über aktuelle Probleme unseres Landes, die uns speziell betreffen. Unsere Mitglieder werden gebeten, das Bulletin innerhalb ihrer Organisationen zu verteilen und sie können natürlich lokale oder regionale Mitteilungen beifügen.

Falls Sie finden, diese erste Ausgabe sei bescheiden, laden wir Sie herzlich ein, uns Ihre Vorschläge, Kritiken und sonstige Kommentare zukommen zu lassen, damit sich unser Bulletin nach und nach zu einem lebendigen Bindeglied für uns alle entwickeln kann.

Edmée Buclin-Favre, Präsidentin der Schweizerischen Rentnervereinigung

Die Schweizerische Rentnervereinigung

Unsere Vereinigung wurde am 5. Oktober 1993 in Lugano anlässlich einer Versammlung unter dem Präsidium des tessiner Ständerats Camillo Jelmini gegründet. An jenem Tag nahmen Rentnerinnen und Rentner aus der ganzen Schweiz die in den 3 Landessprachen verfassten Statuten an, welche zum Teil heute noch gültig sind.

Dieser Gründung ging jedoch eine längere Vorbereitungszeit voraus. Schon 1983 bildete unser ehemaliger Präsident, heutiges Ehrenmitglied, Joseph Rey, in Freiburg mit einigen Freunden eine Rentnerbewegung, welche bald den ganzen Kanton Freiburg erfasste. Vor anderen hatte Joseph Rey die Einsicht, dass die immer zahlreicheren, älteren Personen nicht einfach am Rande der Gesellschaft leben sollten. Er fand, dass deren Lebenserfahrung vermehrt in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen sei. Durch diese Bewegung sollten sich die älteren Menschen ihrer Rolle in unserem Land besser bewusst werden und gleichzeitig ihre Interessen wahrnehmen.

Der unermüdliche Joseph Rey ermutigte Freunde und Bekannte in der ganzen Schweiz, ebenfalls Gruppierungen von Rentnerinnen und Rentnern zu bilden. Deshalb ist unsere Vereinigung heute in der glücklichen Lage, Mitgliedorganisationen aus der Romandie, der Deutschschweiz und dem Tessin aufzuweisen. Dabei handelt es sich um Rentnerinnen und Rentner aus allen politischen, konfessionellen und wirtschaftlichen Richtungen, aus Stadt, Land und Bergregionen und auch um ausländische Staatsbürger.

Gemäss Art. 4 der Statuten verfolgt unsere Vereinigung insbesondere die nachstehenden Ziele:

1. Wortführer der Rentnerinnen und Rentner zu sein gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden,
2. die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen,
3. eine für ältere Menschen ausgewogene Sozialpolitik mitzubestimmen und zu fördern,

4. sich für eine bessere Eingliederung der Rentnerinnen und Rentner in das politische, kulturelle und soziale Leben einzusetzen,
5. Rentnerinnen und Rentner zur Teilnahme an freiwilligen, sozial nützlichen Tätigkeiten zu bewegen,
6. den Dialog und die Hilfsbereitschaft zwischen den Generationen zu fördern,
7. ein Zentrum für Informationen, Begegnung und Meinungsaustausch zu sein,
8. das Erscheinungsbild der Rentnerinnen und Rentner in den Medien zu verbessern,
9. ein Bindeglied für den nationalen Zusammenhalt zu sein.

Neben einigen Einzelpersonen umfasst die Schweizerische Rentnervereinigung die folgenden Mitgliedorganisationen: Die Freiburgische, die Waadtländische und die Walliser Rentnervereinigungen, die Rentnerinnen und Rentner der OCST Tessin, der SYNA, der Christlichen Gewerkschaft transfair und der Avivo Basel, sowie die Vereinigung MCR, Mouvement Chrétien des Retraités, insgesamt ungefähr 35'000 Mitglieder.

Das oberste Organ unserer Vereinigung ist die Delegiertenversammlung, welche mindestens einmal pro Jahr stattfindet. Der gegenwärtig 27 Personen umfassende Zentralvorstand trifft sich 3 – 4 Mal pro Jahr. Die laufenden Geschäfte werden durch das Büro, ein Gremium von 7 Personen, erledigt. Arbeitsgruppen, wovon diejenige der Sozialen Sicherheit momentan am aktivsten ist, befassen sich mit Alters- und Sozialfragen und arbeiten im Rahmen von eidg. Vernehmlassungsverfahren.

In einem nächsten Bulletin werden wir über unsere Hauptanliegen in Sachen Sozialpolitik und über unsere Zusammenarbeit mit anderen Rentnerorganisationen berichten.

Edmée Buclin-Favre

Mieterschutz in Gefahr

Vor allem Familien mit Kindern leiden auch heute noch unter Wohnungsnot. Der konjunkturelle Aufschwung kann schnell zu weiterer Verhärtung führen. Die noch nicht abgeschlossene Mietrechtsrevision wird keine befriedigenden Regelungen bringen. Ein Festhalten an der Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten" erscheint als unvermeidlich.

Wie schwer war es doch in früheren Zeiten, eine Wohnung zu finden. Wie viele Menschen fürchteten, im Zuge einer Kündigung obdachlos dazustehen oder nur eine Wohnung mit übersetzten Mietzinsen zu finden.

Unverkennbar ist, dass sich seit dem Kriseneinbruch, einsetzend im Jahre 1991, die Wohnungsmarktlage vor allem für Ein- und Zweizimmer-Wohnungen, weniger stark auch für Dreizimmer-Wohnungen, entspannt hat. Wer aber mit bescheidenem Einkommen auf eine familiengerechte Vier- oder Fünfstück-Wohnung angewiesen ist, steht immer noch vor einer Wohnungsnot. Es ist fast unmöglich, solche Wohnungen zu Mietkosten unter Fr. 1500.— brutto zu erhalten. Engpässe gibt es weiter auch für alle Mieterinnen und Mieter mit unregelmässigen oder unsicheren Einkommen, mit Verlustscheinen oder mit Herkunft aus entfernten Ländern. Viele von ihnen müssen Kautionen in der Höhe von drei Monatsmietzinsen hinterlegen, um überhaupt noch wohnen zu können.

Wenn die Konjunktur weiter anzieht, droht eine erneute Verschärfung und Verbreiterung der Wohnungsnot. Denn dann kann es sehr schnell wieder lukrativ werden, Wohnungen für Arztpraxen, Advokaturbüros, Treuhänder und weitere Unternehmen vielfältiger Art zu vermieten. Wer es sich als junger

Mensch leisten kann, wird dann wieder beschleunigt aus dem Elternhaus ausziehen. Allgemein werden die Wohnansprüche besser situierter Leute wieder ansteigen. Schwächere Bevölkerungsschichten stehen dann vor verschärften Engpässen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Mietrechtsrevision wird solchen Drohungen nicht wirksam begegnet. Je nach Entwurfsvariante soll der Mietzins jährlich zu 80 oder 100 Prozent an die Teuerung angepasst werden können. Wer während vier Jahren jede Mietzinserhöhung unterlässt, kann danach eine Erhöhung an statistisch erhobene Vergleichsmieten oder an orts- und quartierübliche Mietzinse vornehmen. Er ist dabei an einen maximalen Erhöhungssatz, nach Botschaft des Bundesrates von 20 Prozent des Mietzinses, gebunden. Als missbräuchlich sollen übersetzte Mietzinse erst gelten, wenn sie um mehr als 15 Prozent die statistisch erhobenen Vergleichsmieten überschreiten.

Zu befürchten ist, dass die Vermieterschaft mit diesen Erhöhungsfaktoren spielen kann. Bei schwacher Teuerung wartet sie, um nach vier Jahren in einem Zug die Anpassung an die orts- und quartierüblichen Mieten vorzunehmen. Bei starker Teuerung schöpft sie dagegen jedes Jahr die Indexbindung voll aus. Der Toleranzspielraum der Missbräuchlichkeit von 15 Prozent bietet Schutz vor Anfechtungsverfahren. Damit droht in konzertierter Aktion der Vermieterschaft ein permanentes Ansteigen der Ansätze der orts- und quartierüblichen Mieten. Je mehr die Liegenschaftsverwaltungen in wenigen Händen konzentriert sind, um so leichter lassen sich in dieser Hinsicht Absprachen verwirklichen. Folgen im Schnitt die Mieten mindestens der Teuerung, so geht die wohnpolitisch lebenswichtige Tendenz verloren, dass teure Neubauwohnungen im Laufe der Jahre zu billigen, älteren Wohnungen werden.

Gegensteuer bringt nur die Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten". Sie regelt unmissverständlich die Anfechtbarkeit des Anfangsmietzinses. Für die Berücksichtigung des Hypothekarzinsatzes gilt der Durchschnittswert der ersten variablen Hypotheken der Kantonalbanken während der vergangenen fünf Jahre. Die Kriterien der Mietzinsanpassung während des Mietverhältnisses werden präzisiert und begrenzt. Auch mit der Initiative müssen

Statistiken über die durchschnittlichen Mietwerte vergleichbarer Objekte erarbeitet werden.

Wie immer schliesslich das Mietrecht aussehen wird, drängt sich die Kostenlosigkeit der Verfahren nicht nur vor Schlichtungsstellen, sondern auch vor dem Mietgericht auf. Denn nur damit können die schwächeren Vertragsparteien ermutigt werden, ihre Rechte wirklich wahrzunehmen.

Dr. Jürg Meyer, Journalist Basler Zeitung

DIE GLOBALE WIRTSCHAFT VERLANGT VON UNS IMMER MEHR FLEXIBILITÄT

Die Menschen werden älter. Aber die Arbeitswelt wandelt sich rascher. Die leistungsfähige Notarin, die noch mit 67 voll arbeitet, ist eine Realität. Aber auch der 60-jährige Angestellte, der auf dem Arbeitsmarkt keine Chance mehr hat.

Ab 62 kann man wählen, ob man weiterhin arbeiten oder den wohlverdienten Ruhestand mit oder ohne Kürzung der AHV-Rente geniessen will. Die Rentnerinnen und Rentner kämpfen jedoch verbissen für eine ungekürzte AHV-Rente anstatt der untauglichen, staatlichen Einheitslösungen.

"Arbeit kann Ihre Gesundheit gefährden". In körperlich fordernden Berufen, z.B. auf dem Bau, aber auch in Strassenjobs, werden 30 – 45 Prozent vor dem ordentlichen Rentenalter invalid oder sterben vorzeitig. Sie werden somit um die Früchte der harten Arbeit betrogen. Für sie ist ein flexibles Rentenalter eine bittere Notwendigkeit. Für andere bringt sie eine spürbare Verbesserung der Lebensqualität.

DAS HEUTIGE PENSIONSALTER IST EINE FIKTION

Rund 40 Prozent der Erwerbstätigen geben ihre Arbeit – freiwillig oder unfreiwillig – vor dem ordentlichen Pensionsalter auf. Auf dem Arbeitsmarkt haben 60-jährige kaum mehr eine Chance. Trotz wirtschaftlichem Aufschwung gibt es heute mehr ältere Arbeitslose

(über 55 Jahre) als vor einem Jahr. Die AHV muss sich diesen Tatsachen anpassen. Deswegen unsere Forderung nach einem flexiblen Rentenalter ohne AHV-Renten-Kürzung.

Auch der Bundesrat will in der 11. AHV-Revision ein flexibles Rentenalter. Doch es darf kaum etwas kosten. Wer beispielsweise mit 62 in Pension geht und ein mittleres Einkommen von Fr. 50'000.– hatte, soll lebenslänglich auf 12,6 % der AHV-Rente, d.h. monatlich Fr. 220.–, verzichten. Menschen, die auf die AHV angewiesen sind, können sich diese Kürzung einfach nicht leisten.

DAS REICHSTE LAND DER WELT KANN SICH EIN FLEXIBLES RENTENALTER LEISTEN

Durch einen Verzicht auf Steuergeschenke an Gutverdienende, ein Streichen unnötiger Ausgaben und durch strikte Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Steuerflucht im Zusammenhang mit der Schattenwirtschaft von jährlich zwischen 25 – 35 Milliarden Franken wäre ein sozialeres, flexibleres Rentenalter problemlos möglich und finanzierbar.

Es ist unbegreiflich, wenn der Bundesrat mit der 11. AHV-Revision durch Abschaffung eines grossen Teils der Witwenrenten auf dem Buckel der Frauen massiv sparen und damit ein Zeichen des Sozialabbaus für ältere Menschen setzen will !

Max Füglistner, Winterthur
Mitglied unseres Zentralvorstandes

Im Namen der Freiwilligkeit

Das Jahr 2001 wurde durch die UNO zum "Internationalen Jahr der Freiwilligen" erklärt, eine gute Gelegenheit, diese Art der Solidarität besser bekannt zu machen und deren Wichtigkeit hervorzuheben.

Die Medien werden diese Aktion unterstützen, dafür werben und gleichzeitig Dankbarkeit ausdrücken. Im ganzen Land werden zahlreiche Veranstaltungen organisiert.

Im Internet unter www.iyv-forum.ch und durch das Sekretariat iyv-

Forum, Rainmattstrasse 10, 3001 Bern, sind Einzelheiten über die in der Schweiz stattfindenden Anlässe erhältlich, insbesondere über die Thematische Woche vom 14. – 18. Mai in Rüschlikon, das Schweizer Fest der Freiwilligen in Bellinzona im September und das Internationale Symposium in Genf vom 18. – 21. November.

Millionen von Arbeitsstunden pro Monat

Anlässlich des Eröffnungstages zum Internationalen Jahr der Freiwilligen wurde die Zahl von 44 Millionen Stunden monatlich genannt. Diese interessante Feststellung weist einerseits auf die

Notwendigkeit von freiwilligen Dienstleistungen hin und andererseits auf die grosse Anzahl von hilfsbedürftigen Personen. Dabei geht es um leichte bis schwere, teilweise anstrengende Arbeiten, das Ganze gutwillig, freiwillig und vor allem unentgeltlich.

Einen Dienst erweisen zu können wird zu einer Bereicherung. Ein dankbares Lächeln eines Mitmenschen, eine behinderte Person zu begleiten, ganz einfach Hilfe leisten zu können sind Belohnungen, die man nicht beziffern kann.

Koordination

Da es keinen Katalog von freiwilligen Dienstleistungen gibt, ist es wichtig, dass die Verantwortlichen und die interessierten Kreise ihre Aktionen koordinieren. Dankbarkeit an die Freiwilligen für geleistete Arbeiten ist selbstverständlich. Die im Bereich Freiwilligenarbeit tätigen Organisationen müssen zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit kann nur positiv sein.

Auch hier gilt die Devise "Einigkeit macht stark".

Obwohl schon zahlreiche Personen unbezahlte Dienstleistungen an Mitmenschen erbringen, muss die Freiwilligenarbeit weiter gefördert werden.

Die Qualität der geleisteten Arbeit ist ebenfalls ein Thema. Diese kann im Schweizerischen Sozialzeitausweis festgehalten werden. Daraus sind Fähigkeiten und Bildung der freiwillig arbeitenden Person ersichtlich, sozusagen eine offizielle Anerkennung der Freiwilligenarbeit.

Schliesslich gilt es, die Öffentlichkeit auf die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

An Arbeit fehlt es nicht für die Leute, welche die Idee des Internationalen Jahres der Freiwilligen in die Wirklichkeit umsetzen möchten.

Gutwillig, freiwillig, unentgeltlich

Diese drei Prinzipien sind wegweisend für Personen, welche einen mehr oder weniger grossen Teil ihrer verfügbaren Zeit in den Dienst an Mitmenschen stellen.

Sie haben diesen Weg frei von jedem Zwang gewählt. Um so mehr werden ihre Dienste durch die Hilfsempfänger, die jedes Jahr zahlreicher werden, geschätzt.

Wenn man sich für eine freiwillige Tätigkeit entschliesst, sollte man den benötigten Zeitaufwand analysieren. Es ist leichter, eine bevorstehende Aktion und deren Dauer abzuschätzen, wenn man sich diese vorher gut überlegt hat.

Wie es der Name sagt, Freiwilligenarbeit ist gratis. Es ist Zeit, die man ohne finanzielle Gegenleistung zur Verfügung stellt.

Grenzen einhalten

In der Internationalen Deklaration zur Freiwilligenarbeit heisst es insbesondere, dass der freiwillige Dienst nach eigenem Willen gewählt wird und persönlichen Motivationen und Neigungen entsprechen soll.

Ferner umschreibt sie die Vorzüge dieser Tätigkeit, welche jede Ausgrenzung ausschliesst, die Menschenwürde respektiert, sich nach Bedürfnissen von Personen und Gemeinschaften richtet und den Sinn für Verantwortung und Eigeninitiative fördert. Als Folge davon entsteht eine interessante, persönliche Entfaltung. In einem so wichtigen Sektor gilt es jedoch, die Grenzen der Freiwilligkeit einzuhalten und nicht in Bereiche von Berufsleuten vorzustossen, auch wenn die Absicht, einen Dienst zu erweisen, noch so sympathisch ist. Mit Freiwilligenarbeit sollen nicht Spezialisten oder ausgebildete Berufsleute ersetzt werden. Diese Gefahr besteht und alle Beteiligten sollten sie erkennen. Sie bringt manchmal Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit.

Geben von Herzen, im Rahmen der Möglichkeiten und im gegenseitigen Einvernehmen, heisst das Rezept für volle Befriedigung in der Freiwilligenarbeit.

Die Schweizerische Rentnervereinigung hat viele Freiwillige in ihren Reihen. Sie dankt allen Personen, die einen Teil ihrer Zeit opfern, um Mitmenschen zu helfen.

Robert CLIVAZ, Journalist, Sion

NB: Unter dem Präsidium der ehemaligen Nationalrätin Judith Stamm, gehören der Vereinigung iyy-Forum über 110 Organisationen aus den verschiedensten Bereichen an. Der Vorstand umfasst Vertreter des Schweiz. Roten Kreuzes, der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, des Schweiz. Olympischen Verbandes, der Caritas, der Gesellschaft CH-Q, der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, des Evangelischen Kirchenbundes, des Musikrates sowie der Koordinations- und Vermittlungsstellen für Freiwilligenarbeit aller drei Landesregionen.